

Marketingvereinbarung

zwischen

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

vertreten durch den GF Christian Contola
Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld



und

Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH
Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld
Vertreten durch GF Barbara Wagner &
GF Markus Jahn

Veranstaltungsname: WEINKULINARIUM

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: 7. -8. Juni 2024

Höhe der Gesamtkosten: 15.000 EURO

Höhe des beantragten Veranstaltungsbeitrags: 7.500 EURO

IBAN und Kontoinhaber für die Überweisung der Subvention:

Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH
IBAN AT09 3807 7000 0011 1641

Kurz-Projektbeschreibung:

2- tägiges Weinkulinarium (7.+8. Juni 2024) am Fürstenfelder Hauptplatz
12 Weinbauern der Region mit Qualitätsweinen plus Kulinarik und Livemusik, die Steirischen Weinhoheiten besuchen uns am Samstag, 8. Juni. Das Fest wird professionell durchgeführt, die Weinbauern schenken in schön dekorierten Hütten Qualitätswein in Gläsern aus. Die Kulinarik ist regional und hochwertig (kalt und warm). Neben volkstümlicher Musik ohne Verstärker wird es an jedem Abend eine Hauptband auf der Bühne geben. Es hat sich in den letzten zwei Jahren gut weiterentwickelt und die Veranstaltung gehört zu den Fixpunkten im Fürstenfelder Veranstaltungskalender, welche Einheimische (Umkreis 30km) sowie auch unsere Urlaubsgäste begeistert.

Touristischer Mehrwert für den TVB:

Die Weinbauern zeigen die Sortenvielfalt der Thermenlandweinstraße und somit Regionalität in höchster Qualität. Wir geben den Weinbauern die Möglichkeit sich als Weinbauregion zu präsentieren. Zahlreiche Urlaubsgäste nutzen diese Veranstaltung. Neben Weinen (ausschließlich Qualitätsweinen) wird regionale Kulinarik geboten. Nun das zweite Jahr laden wir Gäste aus dem Südburgenland ein, sich mit ihrem Uhudler zu präsentieren. Der Mehrwert war bereits im ersten Jahr positiv spürbar, auch dadurch, dass vermehrt Besucher aus dem angrenzenden Burgenland die Veranstaltung besuchten. Der Nutzen liegt auf beiden Seiten. Durch den Besuch der Steirischen Weinhoheiten, zeigen wir die Bedeutung des Weinbaugebietes im Thermen- und Vulkanland auf.

Die Veranstaltung wird massiv über alle Medien in der gesamten Steiermark und im südlichen Burgenland beworben, die Nennung des Thermen- und Vulkanlandes ist selbstverständlich.

Der Tourismusverband Thermen- & Vulkanland (kurz TVB) gewährt Marketingbeiträge bzw. unterstützt Veranstaltungen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- die Veranstaltung beim TVB min. 6 Monate im Vorhinein anzumelden
- das Logo des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland und das grüne Herz von Steiermark Tourismus auf allen Werbemitteln darzustellen bzw. abzdrukken
- das Thermen- & Vulkanland in TV- & Hörfunkinterviews zu nennen
- Presseausendungen mit dem Wortlaut „Veranstaltung xy **im Thermen- & Vulkanland**“ zu versehen
- Verlinkung zur Website des TVB durchzuführen
- **Werbemittel** des TVB für die Veranstaltung **selbstständig beim TVB abzuholen**
- Werbemittel/ Prospekte des TVB gut sichtbar bei der Veranstaltung zu präsentieren
- den Hashtag #visit_thermenvulkanland auf Social Media Beiträgen zu nutzen
- ein Fotonachweis und Abzug der eingesetzten Werbemittel (Plakat, Transparent, Inserat) der Rechnung beizulegen
- ausführliche Projektbeschreibung mit genauer Darstellung des touristischen Mehrwerts beizulegen
- Kosten-, Zeitablauf- und Finanzierungsplan beizulegen

Der TVB verpflichtet sich folgende Marketingleistungen für die VA zu erbringen:

- die Veranstaltung auf der Website www.thermen-vulkanland.at darzustellen
- Bewerbung nach Möglichkeit auf den Social-Media-Kanälen des TVB (Facebook, Instagram)
- Veranstaltungstipp im Veranstaltungskalender
- Bewerbung der Veranstaltung in den Tourismusbüros

Kommissionsitzung vom/Tagesordnungspunkt Nr.:

Gewährter Veranstaltungsbeitrag: EUR **7.500,-**

Fürstenfeld, am 15. Mai 2024


TOURISMUSVERBAND
Thermen- & Vulkanland
Hauptstraße 2a | A-8280 Fürstenfeld
T +43 3382 55 100
info@thermen-vulkanland.at
Christian Contola
www.thermen-vulkanland.at
Geschäftsführer
UID-Nr.: ATU77389014
Tourismusverband Thermen- & Vulkanland



Bürgermeister/in



Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.